

Synopse des Kinder- und Jugendschutzkonzepts der Sportgruppe am KIT e. V.

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept der Sportgruppe am KIT e. V. legt verbindliche Grundlagen für den sicheren Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Vereinskontext fest. Es definiert Zuständigkeiten, Verhaltensregeln und Handlungsschritte, um Gewalt, Übergriffe und Grenzverletzungen zu verhindern, auch Übungsleiter:innen zu schützen sowie in Verdachts- und Krisenfällen strukturiert und handlungssicher zu agieren.

Das Schutzkonzept hat Gültigkeit für alle Personen, die im Verein mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder in Kontakt stehen, insbesondere für Übungsleiter:innen, Betreuer:innen und ehrenamtlich Engagierte. Berücksichtigt wird auch das Vertrauensverhältnis und das aus den Positionen resultierende Machtgefülle.

Ein Grundbestandteil des Schutzkonzepts ist die Festlegung klarer Verhaltensstandards für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Diese umfassen unter anderem einen konsequent gewaltfreien Umgang, die Wahrung persönlicher Grenzen, einen sensiblen Umgang mit Nähe und Körperkontakt sowie die Achtung der Privatsphäre. Umkleide- und Duschsituationen sind besonders geschützt und auch für Freizeitveranstaltungen und Übernachtungssituationen wurden klare Vorgaben erarbeitet. Übungsleiter:innen, die in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, werden regelmäßig auf Unbedenklichkeit durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses überprüft. Darüber hinaus regelt das Schutzkonzept den verantwortungsvollen Umgang mit Konflikten, sowie die Verpflichtung zur offenen, respektvollen Kommunikation mit Kindern, Jugendlichen und Eltern. Übungsleiter:innen sind angehalten, Auffälligkeiten ernst zu nehmen, hinzusehen und bei Bedarf Unterstützung einzuholen, ohne eigenständig Ermittlungen durchzuführen.

Ein weiteres wesentliches Element ist die Benennung konkreter Ansprechpersonen für den Kinder- und Jugendschutz im Verein. Diese Kontaktpersonen sind mit Namen, Funktionen und Kontaktdata aufgeführt und stellen die erste Anlaufstelle bei Verdachtsfällen, Sorgen oder Hinweisen dar. Ergänzend dazu werden externe Fach- und Beratungsstellen sowie relevante Notrufnummern benannt, um im Ernstfall schnell professionelle Hilfe einbeziehen zu können. Das Schutzkonzept enthält zudem verbindliche Handlungsempfehlungen im Falle von Übergriffen oder Verdachtsfällen. Hierfür sind strukturierte Abläufe festgelegt, die unter anderem das Eingreifen zum Schutz der betroffenen Person, die Information der zuständigen Kontaktpersonen, die Dokumentation des Vorfalls sowie gegebenenfalls die Einbindung von Eltern und Behörden vorsehen. Auch für Grenzüberschreitungen unter Kindern und Jugendlichen sowie für Verdachtsfälle gegen verantwortliche Personen sind Vorgehensweisen beschrieben. Die Kommunikation mit den Betroffenen und den Elternteilen erfolgt dabei zu jeder Zeit transparent.

Zuletzt ist auch die Aufarbeitung im Schutzkonzept bedacht, um Betroffene zu unterstützen, Transparenz herzustellen und präventive Maßnahmen weiterzuentwickeln. Insgesamt stellt das Schutzkonzept also ein wichtiges und verbindliches Instrument dar, das klare Orientierung für alle Beteiligten bietet und den Kinder- und Jugendschutz als festen Bestandteil des Vereinsalltags verankert.

Gez. der Vorstand